

STADT SULINGEN

Reg. Bez. Hannover Kreis Grafsch. Diepholz

Bebauungsplan „Nr. 13 Gosewehr II“

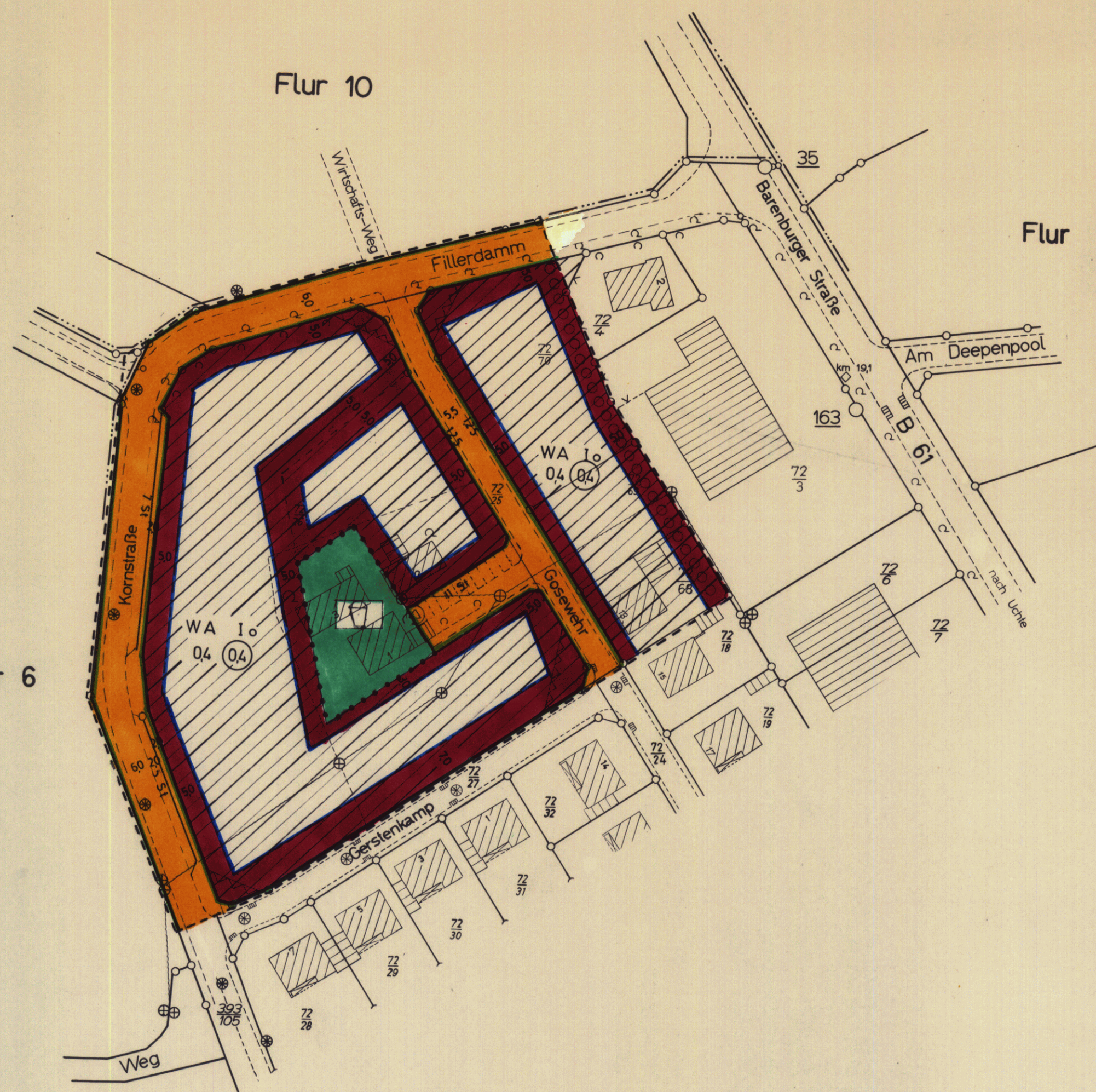
Flur 13 Maßstab 1:1000

Flur 10

Flur 16

Flur 6

Deutsche Grundkarte 1:5000 (20 cm Karte) Grund 8



FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

a) Planzeichenerklärung

WA Allgemeines Wohngebiet

I Zahl der Vollgeschosse

0.4 Grundflächenzahl

0.4 Geschossflächenzahl

o offene Bauweise

Baugrenze

Straßenverkehrsfläche

St Stellplätze

Straßenbegrenzungslinie

Grünfläche (Spielplatz)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereich

--- Sichtdreieck von Bebauung und Bepflanzung oberhalb 0,80 m über Straßenoberkante freizuhalten

o Grünzug gem. § 9 B.Bau.G (1) 15 u. 16

⊙ Umformerstation

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

b) Bestandsangaben

--- Vorhandene Wohngebäude

--- Vorhandene gewerbliche Gebäude

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23. September 1971).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Sulingen, den 22.06.1972

(L.S.) gez. Meyer

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbauamt Sulingen
Sulingen, den 25.8.1971

Stadtdirektor
in Vertretung:
gez. Blaeßig
Stadtoberamtmann

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 15.12.1971 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 7.1.1972 durch die Sulinger Kreiszeitung und am 2.2.1972 ortsüblich im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Stück 6/1972 bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 24.1.1972 bis 24.2.1972 öffentlich ausgelegt.
Sulingen, den 15.3.1972

(L.S.)

Stadtdirektor
in Vertretung:
gez. Blaeßig
Stadtoberamtmann

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29.3.1972 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Sulingen, den 30.3.1972

(L.S.)

Bürgermeister
gez. Giesecking

Stadtdirektor
in Vertretung:
gez. Blaeßig
Stadtoberamtmann

Der vom Rat der Stadt Sulingen in der Sitzung vom 29.3.1972 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 798 / 72 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 26.11.1972

(L.S.)

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:
gez. Harm

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 1.3.1973 durch die Sulinger Kreiszeitung und am 28.2.1973 ortsüblich im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover, Stück 6/1973 bekanntgemacht.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 1.3.1973 bis 6.3.1973 öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Stadt Sulingen vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 1.3.1973 rechtswirksam.

Sulingen, den 6.3.1973

(L.S.)

Stadtdirektor
in Vertretung:
gez. Blaeßig

Stadtoberamtmann